

ausg. Um aber überhaupt einen einigermaßen zufriedenstellenden Haushaltsplan aufstellen zu können, müssen sowohl Länder als Gemeinden in diesem Punkte ihre Einschüsse mit einer festen Mindestsumme reden können. Das Reich hat dieser Notwendigkeit Rechnung getragen und den Ländern in § 56 des Landessteuergesetzes für die Steuerungsjahre 1920 bis 1922 aus dem Ertrag der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer eine

bestimmte Mindestsumme gewährleistet,

nämlich die Einschüsse aus den durch die neuen Reichsteuern erzielten Konzessions- und Gemeindeabgaben jährlich einer Steigerung von 25 Prozent. Ich bitte wegen der Einzelheiten auf § 56 und § 57, Abs. 6, des Landessteuergesetzes vorwählen zu dürfen und auf die ausführliche Erläuterung zu Kapitel 2, Titel 2 unseres Staatshaushaltplanes, in dem ja, wie Sie wissen, nur diese gewährleistete Mindestsumme (455 Mill.) eingetragen ist. Nach § 57 des Landessteuergesetzes sind die Länder für das Steuerjahr 1920 den Gemeinden gegenüber zu einer entsprechenden Gewährleistung verpflichtet. Wir haben verfügt, daß der Grundlage dieser rechtzeitlichen Bestimmungen in dem umstehenden Entwurf einen Verteilungsvorschlag zu unterlegen, der den Bedürfnissen des Staates wie der Gemeinden gerecht wird. Wir haben hierbei, wie Sie sehen werden, die festsätzlichen Jahreseinnahmen so weit berücksichtigt, als es eine ordnungsgemäßige Finanzierung unbedingt erfordert. Ich hoffe, haben wir die Interessen des Staates hinterfragt und den Gemeinden zurückerstellt. Ich habe darüber hinaus die finanziell notwendigen Gemeinden zurückgestellt. Ich habe das für meine Pflicht gehalten, weil ich der Überzeugung bin, daß es, wenigstens eugentlich, den Gemeinden finanziell noch schlechter geht als den Staat, obwohl auch wir wahrscheinlich nicht aus Rufen gebeten haben. Kurz gesagt, bestimmt die Tabelle ist ermittelt worden, wieviel die Gemeinden an Gemeinde- und Schuleinkommensteuer, berechnet auf den Zeitraum 1. April 1919 bis 31. März 1920 und misst der Staat im gleichen Zeitraum an Einkommen- und Erbgutsteuer vereinbart haben. Es sind für den Staat 388 Millionen Mark, für die Gemeinden 411 Millionen Mark. Die Gemeinden haben also einen, wenn auch nur um 2 Prozent geänderten Verlust erlitten als der Staat. Die Staatsregierung hat jedoch davon abgesehen, einen Verteilungsvorschlag nach dem genannten Verhältnis dieser Verluste, etwa von 48,5 zu 51,5, vorzulegen. Dies wäre auch möglich gewesen, da der Verteilungsmöglichkeit auch insofern eine mehr theoretischen Charakter trug, als er bei der großen Mehrzahl der Gemeinden durch die auf Grund der Garantiepflicht vorzunehmenden

Ausgleichszahlungen des Staates

jüngsten der Gemeinden erhöht wird. Es handelt sich nämlich darum, 1. der Vorschrift des § 19 des Landessteuergesetzes gerecht zu werden und 2. den Reichsministerien einen Schlüssel zu geben, nach dem sie ihrer hessisch-kaldischen Einschüsse aus der Reichseinkommenssteuer dem Land und den Gemeinden zuteilen. Wir folgern Ihnen vor, vor dem vom Reich überwiesenen zwei Dritteln des Gemeinkommens je die Hälfte vom Gemeinkommen, also je zweitelles Staat und Gemeinden zu je 500.000.000 Mark. In die Reichskasse, 1.5 in die Staatskasse, 1.5 in die Staatskasse, um beobachtet der späteren Rendition durch die Garantieleistung, die den Anteil der Gemeinden wesentlich erhöhen wird. Sind wir alle schon bei der vorläufigen Verteilung dem bisherigen Verhältnis des Aufkommens zwischen Staat und Gemeinde annähernd gerecht geworden, so möchte ich nunmehr erläutern, in welcher Weise wir die Gemeinden darüber hinaus erheblich besser stellen, als sie es nach den Zahlen der Vergangenheit an sich beanspruchen könnten. Der Ausgleich jüngsten der Gemeinden geschieht in erster Linie durch die in § 1 Abs. 2 des Entwurfs angelegte

Gewährleistungspflicht des Staates.

Der Staat garantiert hier (ebenso wie das Reich den Ländern) jeder einzelnen Gemeinde das Aufkommen an Einkommenssteuer aus dem Steuerungsjahr 1919 zugleich eines Aufschlags von 25 Prozent. Diese Garantie geht weit über die Bestimmungen des Reiches in § 57 des Landessteuergesetzes hinaus. Denn der Staat übernimmt die Gewährleistung jeder einzelnen Gemeinde, nicht nur der Gehaltsfreiheit der Gemeinden gegenüber, und vor allem auch unabhängig von einer vollständigen Gewährleistungspflicht des Reiches. Wie sind uns wohl bewußt, daß wir mit der Übernahme einer solchen weitgehenden Gewährleistungspflicht Gefahr laufen, daß bei einem geringeren Gemeinkommen der Staat gegebenenfalls auch von dem ihm vom Reich gewährleisteten Mindestbetrag an die Gemeinden abziehen muß. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß unter Staatshaushaltspunkt durch den Ihnen vorliegenden Entwurf verschärft wird. Ich habe mich (wenig auch schweren Herzens) entschlossen, eine solche weitgehende Garantie den Gemeinden gegenüber vorzuschlagen, weil ich der Meinung bin, daß ein großer Teil der Gemeinden ohne eine solche Mindestsumme einfach nicht durchkommen kann. Eine weitere Hilfe für die Gemeinden bedeuten die vorgesehenen Zuweisungen aus dem Ausgleichsfond. Der Staat führt an den Ausgleichsfond, der lediglich den Gemeinden, und zwar den finanziell bedrängten, zugute kommt, und zwar einem Drittel vom Gemeinkommen der Einkommens- und Körperschaftsteuer zunächst 10 Prozent bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Millionen Mark ab, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Staat verbleibende Anteil sein

gewährleistetes Mindestinkommen von 455 Millionen Mark erreicht oder nicht. Beide § 2, d. h. das Gemeinkommen an Einkommens- und Körperschaftsteuer in Sachsen 1½ Milliarden Mark, das der Staat enthaltende Drittel demnach 300 Millionen, so sind davon 10 Prozent = 30 Millionen dem Ausgleichsfond anzuhören, obwohl dem Staat dann nicht einmal die gewährleisteten 455 Millionen, sondern nur 420 Millionen verbleiben. Der Staat erhält also tatsächlich von den

Das vogtländische Heimatfest

Das vogtländische Heimatfest, das am 18. und 19. Juli in Bad Gottleuba zahlreiche Besucher versammelte, war von Schönsten Weise begangen. Am Vormittag des ersten Tages fand ein Kirchenkonzert statt, bei dem u. a. die Sinfonie des Konservatoriums Walter Höhne. Reichenbach, vom Komponisten selbst dirigiert und von der Kapelle des Dresdner Philharmonischen Orchesters ausgespielt, lebhaftes Beifall fand. Ein Hochamt fand in dem anmutig gelegenen Freilichttheater die Aufführung des Festivals "Hermann und Dorothea" statt, das der geschickte Dirigent der Vogtländer, Apelheuer Klingner, nach Goethes Dichtung hier geholt hatte. Die Künstler des Aufführers sprachen die Goethe-Klingner'schen Verse, und viel Volk mit Röck und Wogen, mit Schleierpannen und Emigrantenkäppen ließen die Bilder. Den Tag beendete ein literarischer Abend, der mit Dichtungen vogtländischer Autoren behaftet war, von denen Maria Sorge und Kurt Arnold teilweise begeistert genannt seien.

Im zweiten Tage hörte man im Aufführung wiederum vogtländische Werke von A. Kuhwald-Greiß, Höhne-Reichenbach und Werner-Pflaum.

Das dritte Festlief fand die Aufführung des Niedersächsischen Volkstheaters "Alte Sammelbänke" mit edlen Volkssängerinnen und Volkstänzen auf der Riesenbühne im Walde. Volksstänze aus Pflaum führten heitere fröhliche Tänze mit überwundener Gemüthsart in echter vogtländischer Kostüm und vor allem auch im rechten Maale auf.

Das Beste von allem Gabotesten des mehr als überreichhaltigen Vogtländischen Festes war die Musik. Unter den bereits genannten musikalischen Vorführungen ist noch der Kammermusikverein vom Sonntag zu nennen, der das Leipziger Schachschlossorchester mit Ella Fenzler-Winter, Frieda Löhr, Hermann Kähler und Julius Seiter vorwarf. Ein Streichquartett von Karl Becker-Pflaum und eine Suite für Geige, Bratsche und Cello von dem bereits genannten Reichsconservatorium Walter Höhne waren sehr einindrucksvoll.

Im Zusammenhang mit dem Heimatfest hat man im Rathaus eine Ausstellung von Werken vogtländischer Künstler vorbereitet. Die sorgfältig ausgewählten Bilder zeigen in ihrer Farbenpracht viel Heimat und Naturthemen. Daraus fesselt die Besucher die im Rathaus in schönen Rahmen untergebrachte bildhafte Ausstellung der Dresdner Kunsthistorischen Gesellschaft mit eindrücklich ausgedachten Gemälden, Graphiken und handgewerblichen Exponaten. Die Ausstellung zeigt ebenso wie die übrigen Ausstellungen das erfolgreiche Werkstehen, dem Vater Elster auch kulturell eine größere Bedeutung zu verleihen.

ihm selbst und den Gemeinden zuallenden zwei Dritteln des Gesamtaufkommens (ganz abgesehen von weiteren großen Verlusten durch die in § 1 Abs. 2 übernommene Gewährleistungspflicht) nicht die Hälfte, sondern höchstens 45 Prozent, die Gemeinden insgesamt also 55 Prozent. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch diese Zuweisung an den Ausgleichsfond möglicherweise bei einem niedrigeren Gemeinkommen auf eine Überschreitung des Staats hinauslaufen kann, indem wir nicht einmal die gewährleisteten 455 Millionen sicher erhalten werden. Uns erscheint jedoch eine allzualte Zuweisung an den Ausgleichsfond und eine mögliche rechte Unterstützung notleidender Gemeinden durch solche Mittel so wichtig, daß wir nicht vor diesem Risiko zurücktreten zu wollen glauben. Bei dieser Zuweisung von 10 Prozent bis zum Gesamtbetrag von 30 Mill. Mark verbleibt es so lange, als der Staat den ihm gewährleisteten Mindestbetrag, die 450 Mill. Mark, nicht erhalten hat. Sobald der Staat dieses Mindestbetrages höher ist, wird er den

Gemeinden noch erheblich weiter entgegenkommen.

Von allen Zuweisungen, die dem Staat zuliegen, wird er die volle Hälfte an den Ausgleichsfond abführen. Das Auskommen aus der Einkommens- und Körperschaftsteuer wird also von einer gewissen Grenze fortlaufend nicht mehr im Verhältnis 1:1 oder genauer im Verhältnis 45:55, sondern im Verhältnis von 1:3 geteilt. Der Staat will hiermit annehmen, daß die Finanzlage zahlreicher Gemeinden in der Tat so bedroht ist, daß er selbst, wenn ihm nur ein gewisser Mindestinkommen fügt, auf die übrigen Gemeinden zuweisen muss. Sie werden nahezu verzehn, aus welchen Gründen wir Ihnen die im Gesetzentwurf vorgesehene Verteilung des Einkommenssteueraufkommens zwischen Staat und Gemeinden vorzuschlagen, die auf den ersten Blick vielleicht etwas unverhältnismäßig erscheint. Wir machen zunächst allen Gemeinden einen Mindestbetrag zufließen, damit sie wenigstens in der Lage verbleiben, einen Haushaltsplan aufzustellen. Wir möchten weiterhin nichts anderes tun, als dem Staat und dem Gemeinkommen sowie dem Ausgleichsfond ausreichend Sicherheit zu gewähren, um der Vorschrift des Reiches zu entsprechen, einer vorläufigen allgemeinen Verteilungsfürsicht aufzustellen, der unseren Teil zuweisen. Dieser Teil durfte aber nicht so hoch sein, daß dadurch einzelne Gemeinden besser gestellt werden als bisher. Der Anteil daran darf also aus diesem Grunde keinesfalls höher bemessen werden als auf die Hälfte, da sonst der Fall eingetreten wäre, daß einzelnen reichen Gemeinden mehr zugestossen wäre, als ihrem Bedarf entspricht. Es ist noch meinem Gefühl ein ungefundener Zustand, wenn einzelne Gemeinden im Überschuss führen, während die große Mehrzahl der Gemeinden und der Staat noch schwer abwarten müssen um ihr Defizit zu decken. Es erscheint mir im Augenblick gerecht und für die Zukunft notwendig, einen

Ausgleich zufließen der finanziell bedrängten Gemeinden

nicht nur auf Kosten des Staates, sondern auch auf Kosten reicher Gemeinden zu kaufen, und nur die Tatsache, daß wir Ihnen ein provisorisches Gesetz vorlegen, daß uns vertraut, von einem solchen Ausgleich, also einer Herausbildung der neuherzöglichen Gemeinden zum Ausgleichsfond, verhältnisig abschieden. Wenn Sie das Ihnen unterbreiteten Vorschlag zufließen, so wird das lästige Anteilstaukommen nach folgender Ausordnung verteilt werden:

Jedoch erhalten die Gemeinden die Hälfte und darüber hinaus bis zu dem einen jeden einzelnen Gemeinden garantierten Mindestbetrag den davon freibehaltenden Betrag. Dem Ausgleichsfond stehen je zu 30 Millionen Mark zu. Erst wenn diese Zuweisungen erfüllt sind, erhält der Staat die ihm gewährleisteten 450 Millionen Mark in voller Höhe. Von dem überschüssigen Betrag geht die Hälfte an die Gemeinden, der dem Staat allein verbleiben soll. Darüber hinaus erhalten noch § 39 des Landessteuergesetzes die Gemeinden und Gemeindeverbände die bereits vor dem 1. Januar 1918 solche Belehrungsabgaben erhoben, bis zum 31. März 1923 eine Sonderzuweisung aus dem in der Gemeinde oder dem Gemeindeverband aufgekommenen Reichsteil in Höhe von einem Viertel dieses Anteiles. Von den Zuflüssen zur Grundwerbesteuer, die an die bürgerlichen Gemeinden nach § 40 des Landessteuergesetzes bis zur Höhe von 2 v. H. des steuerpflichtigen Wertes nicht übersteigen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Finanzministeriums und des Ministeriums des Justiz und öffentlichen Unterrichts. Das Räthke wird noch in einem besonderen Gesetz über

das Steuerrecht der Religionsgesellschaften

des öffentlichen Rechts zu regeln sein. Neben der Einkommens- und Körperschaftsteuer ist im vorliegenden Gesetzentwurf, der der Anteil des Landes und der Gemeinden an der Ausgleichsfond durch das Landessteuergebot direkt geregelt ist, die Verteilung der Reichsgrundwerbesteuer zu regeln. Dies soll in der Weise geschehen, daß die bürgerlichen Gemeinden von dem Anteil des Landes die Hälfte erhalten sollen, mit Ausnahme des Anteiles an der Verteilung der sogenannten Toten Hand, der dem Staat allein verbleiben soll. Darüber hinaus erhalten noch nach § 39 des Landessteuergesetzes die Gemeinden und Gemeindeverbände die bereits vor dem 1. Januar 1918 Belehrungsabgaben erhoben haben, noch 1% des Reichsteiles, also nochmals 3% Prozent. Von den 8 Prozent entfallen also auf den Staat 1½ Prozent, die Gemeinde 1½ Prozent. Von dem Zufluss von 2 Prozent erhalten die Gemeinden 1½ Prozent, der Staat ½ Prozent. Außerdem erhalten die Gemeinden, wenn sie bereits vor dem 1. Januar 1918 Belehrungsabgaben erhoben haben, noch 1% des Reichsteiles, also nochmals 3% Prozent. Von den 8 Prozent entfallen also auf den Staat 1½ Prozent, auf den Staat 1½ Prozent, auf die Gemeinde 3 Prozent. Die Gemeinden erhalten also das Doppelte von dem, was Reich und Staat zahlt. Mir scheint, daß auch diese Regelung den Gemeinderechts so weit entgegenkommt, daß ich die Herren Gemeinderechts von dieser Stelle aus bitte, im Ausschluß nicht gegen unseren Vorschlag eine Attacke zur Erzielung günstigerer Verteilungsmöglichkeiten auf diesen Gebiet für die Gemeinden zu teilen, da der Staat auch diese gewiß verhältnismäßig unbedeutende Position nicht aufgeben kann, ohne das ganze System, nach dem das Gesetz aufgebaut ist, zu gefährden. Bei alledem bin ich mir trotz der im Vergleich zu anderen deutschen Staaten außerordentlich entgegenkommenden Verteilung der Reichsteuer der Tatfrage durchaus bewußt, daß sehr viele Gemeinden nicht in der Lage sein werden, ihre Fehlbedarfe zu decken. Sie werden deshalb, um ihre Wirtschaft balancieren zu können, die ihnen im Landessteuergesetz überlassenen Quellen voll auszunützen müssen. Nach § 12 des Landessteuergesetzes sind die Gemeinden bekanntlich

vorrätslich, Vergnügungssteuer zu erheben.

Falls nicht der Gemeindeverband oder das Land, dem die Gemeinde angehört, eine solche Steuer einführt. Ich habe nicht die Absicht, von Landes wegen auf diese Steuer Bezug zu legen, so daß sie den Gemeinden in ihrer vollen Höhe zuzuführen wird. So daß die im § 8 des Landessteuergesetzes vorgesehenen Steuern betrifft, die den Ländern zufließen werden, das heißt die Steuern vom Grund und Boden und vom Gewerbebetrieb, so gedenkt auch hier die Regierung in weitem Umfang den Gemeinden entgegenzutreten und Ihnen einen wesentlichen Teilbeitrag dieser Steuern zu überlassen. Nach meinem Plan sollen diese beiden Steuarten in ganz Sachsen nach einem elbstverständlichen Grundsatze erhoben werden, so daß auch hier Steueraufschlagn ausgetreten werden, die einzeln einzuführen, um die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen, und zwar nicht auf die gesamte Gemeinde, sondern auf die einzelnen Gemeinden zu begrenzen. Wir haben unter diesen Umständen in § 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfs von der Vorschrift, diese Möglichkeit auszuschließen, genutzt, um die Gebrauch gemacht zu können, was Reich und Staat zahlt. Mir scheint, daß auch diese Regelung den Gemeinderechts so weit entgegenkommt, daß ich die Herren Gemeinderechts von dieser Stelle aus bitte, im Ausschluß nicht gegen unseren Vorschlag eine Attacke zur Erzielung günstigerer Verteilungsmöglichkeiten auf diesen Gebiet für die Gemeinden zu teilen, da der Staat auch diese gewiß verhältnismäßig unbedeutende Position nicht aufgeben kann, ohne das ganze System, nach dem das Gesetz aufgebaut ist, zu gefährden. Bei alledem bin ich mir trotz der im Vergleich zu anderen deutschen Staaten außerordentlich entgegenkommenden Verteilung der Reichsteuer der Tatfrage durchaus bewußt, daß sehr viele Gemeinden nicht in der Lage sein werden, ihre Fehlbedarfe zu decken. Sie werden deshalb, um ihre Wirtschaft balancieren zu können, die ihnen im Landessteuergesetz überlassenen Quellen voll auszunützen müssen. Nach § 12 des Landessteuergesetzes sind die Gemeinden bekanntlich

vorrätslich, Vergnügungssteuer zu erheben.

Falls nicht der Gemeindeverband oder das Land, dem die Gemeinde angehört, eine solche Steuer einführt. Ich habe nicht die Absicht, von Landes wegen auf diese Steuer Bezug zu legen, so daß sie den Gemeinden in ihrer vollen Höhe zuzuführen wird. So daß die im § 8 des Landessteuergesetzes vorgesehenen Steuern betrifft, die den Ländern zufließen werden, das heißt die Steuern vom Grund und Boden und vom Gewerbebetrieb, so gedenkt auch hier die Regierung in weitem Umfang den Gemeinden entgegenzutreten und Ihnen einen wesentlichen Teilbeitrag dieser Steuern zu überlassen. Nach meinem Plan sollen diese beiden Steuarten in ganz Sachsen nach einem elbstverständlichen Grundsatze erhoben werden, so daß auch hier Steueraufschlagn ausgetreten werden, die einzeln einzuführen, um die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen, und zwar nicht auf die gesamte Gemeinde, sondern auf die einzelnen Gemeinden zu begrenzen. Wir haben unter diesen Umständen in § 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfs von der Vorschrift, diese Möglichkeit auszuschließen, genutzt, um die Gebrauch gemacht zu können, was Reich und Staat zahlt. Mir scheint, daß auch diese Regelung den Gemeinderechts so weit entgegenkommt, daß ich die Herren Gemeinderechts von dieser Stelle aus bitte, im Ausschluß nicht gegen unseren Vorschlag eine Attacke zur Erzielung günstigerer Verteilungsmöglichkeiten auf diesen Gebiet für die Gemeinden zu teilen, da der Staat auch diese gewiß verhältnismäßig unbedeutende Position nicht aufgeben kann, ohne das ganze System, nach dem das Gesetz aufgebaut ist, zu gefährden. Bei alledem bin ich mir trotz der im Vergleich zu anderen deutschen Staaten außerordentlich entgegenkommenden Verteilung der Reichsteuer der Tatfrage durchaus bewußt, daß sehr viele Gemeinden nicht in der Lage sein werden, ihre Fehlbedarfe zu decken. Sie werden deshalb, um ihre Wirtschaft balancieren zu können, die ihnen im Landessteuergesetz überlassenen Quellen voll auszunützen müssen. Nach § 12 des Landessteuergesetzes sind die Gemeinden bekanntlich

vorrätslich, Vergnügungssteuer zu erheben.

Falls nicht der Gemeindeverband oder das Land, dem die Gemeinde angehört, eine solche Steuer einführt. Ich habe nicht die Absicht, von Landes wegen auf diese Steuer Bezug zu legen, so daß sie den Gemeinden in ihrer vollen Höhe zuzuführen wird. So daß die im § 8 des Landessteuergesetzes vorgesehenen Steuern betrifft, die den Ländern zufließen werden, das heißt die Steuern vom Grund und Boden und vom Gewerbebetrieb, so gedenkt auch hier die Regierung in weitem Umfang den Gemeinden entgegenzutreten und Ihnen einen wesentlichen Teilbeitrag dieser Steuern zu überlassen. Nach meinem Plan sollen diese beiden Steuarten in ganz Sachsen nach einem elbstverständlichen Grundsatze erhoben werden, so daß auch hier Steueraufschlagn ausgetreten werden, die einzeln einzuführen, um die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen, und zwar nicht auf die gesamte Gemeinde, sondern auf die einzelnen Gemeinden zu begrenzen. Wir haben unter diesen Umständen in § 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfs von der Vorschrift, diese Möglichkeit auszuschließen, genutzt, um die Gebrauch gemacht zu können, was Reich und Staat zahlt. Mir scheint, daß auch diese Regelung den Gemeinderechts so weit entgegenkommt, daß ich die Herren Gemeinderechts von dieser Stelle aus bitte, im Ausschluß nicht gegen unseren Vorschlag eine Attacke zur Erzielung günstigerer Verteilungsmöglichkeiten auf diesen Gebiet für die Gemeinden zu teilen, da der Staat auch diese gewiß verhältnismäßig unbedeutende Position nicht aufgeben kann, ohne das ganze System, nach dem das Gesetz aufgebaut ist, zu gefährden. Bei alledem bin ich mir trotz der im Vergleich zu anderen deutschen Staaten außerordentlich entgegenkommenden Verteilung der Reichsteuer der Tatfrage durchaus bewußt, daß sehr viele Gemeinden nicht in der Lage sein werden, ihre Fehlbedarfe zu decken. Sie werden deshalb, um ihre Wirtschaft balancieren zu können, die ihnen im Landessteuergesetz überlassenen Quellen voll auszunützen müssen. Nach § 12 des Landessteuergesetzes sind die Gemeinden bekanntlich

vorrätslich, Vergnügungssteuer zu erheben.

Falls nicht der Gemeindeverband oder das Land, dem die Gemeinde angehört, eine solche Steuer einführt. Ich habe nicht die Absicht, von Landes wegen auf diese Steuer Bezug zu legen, so daß sie den Gemeinden in ihrer vollen Höhe zuzuführen wird. So daß die im § 8 des Landessteuergesetzes vorgesehenen Steuern betrifft, die den Ländern zufließen werden, das heißt die Steuern vom Grund und Boden und vom Gewerbebetrieb, so gedenkt auch hier die Regierung in weitem Umfang den Gemeinden entgegenzutreten und Ihnen einen wesentlichen Teilbeitrag dieser Steuern zu überlassen. Nach meinem Plan sollen diese beiden Steuarten in ganz Sachsen nach einem elbstverständlichen Grundsatze erhoben werden, so daß auch hier Steueraufschlagn ausgetreten werden, die einzeln einzuführen, um die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen, und zwar nicht auf die gesamte Gemeinde, sondern auf die einzelnen Gemeinden zu begrenzen. Wir haben unter diesen Umständen in § 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfs von der Vorschrift, diese Möglichkeit auszuschließen, genutzt, um die Gebrauch gemacht zu können, was Reich und Staat zahlt. Mir scheint, daß auch diese Regelung den Gemeinderechts so weit entgegenkommt, daß ich die Herren Gemeinderechts von dieser Stelle aus bitte, im Ausschluß nicht gegen unseren Vorschlag eine Attacke zur Erzielung günstigerer Verteilungsmöglichkeiten auf diesen Gebiet für die Gemeinden zu teilen, da der Staat auch diese gewiß verhältnismäßig unbedeutende Position nicht aufgeben kann, ohne das ganze System, nach dem das Gesetz aufgebaut ist, zu gefährden. Bei alledem bin ich mir trotz der im Vergleich zu anderen deutschen Staaten außerordentlich entgegenkommenden Verteilung der Reichsteuer der Tatfrage durchaus bewußt, daß sehr viele Gemeinden nicht in der Lage sein werden, ihre Fehlbedarfe zu decken. Sie werden deshalb, um ihre Wirtschaft balancieren zu können, die ihnen im Landessteuergesetz überlassenen Qu

Während die Steuererhebung zu erzielen ist, sondern lediglich durch die organische Wiedererstarkung unseres Wirtschaftslebens.

(Beifall.) Denken Sie daran, in wie einschneidender Weise eine Besserung unserer Wirtschaft, die ja gerade jetzt eine schwere Krise durchmacht, allein durch die Behebung der Arbeitslosigkeit, die weiterhin ansteigt nach dem letzten Endes entscheidende Problem dieses Jahres ist, die Staats- und Gemeinschaften beeinflussen wird, und Sie werden mir zugeben, daß jede richtig verstandene Finanzpolitik Wirtschaftspolitik sein muß. Die Grundbedingung aber für eine gesunde Wirtschaft ist die Möglichkeit eines geregelten Haushaltes für Land und Gemeinden, und die haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Sachsen für dieses Jahr des Lebenganges verloren. Helfen Sie deshalb, daß der Entwurf so schnell wie möglich gelesen wird, und wir werden auch hier zu unserem kleinen Teil dem Wiedererstarken unserer Wirtschaft und damit dem Vaterland dienen. (Lebhaftes Beifall.)

Abg. Dr. Roth (Dem.): Die Gemeinden befinden sich in der Rolle des amfischen Chors. Sie klagen das Unheil an und beklagen es, aber können es nicht abwenden. Es muß zugegeben werden, daß die tatsächliche Regierung mehr Entgegenkommen als die gesetzliche gezeigt hat. Wir halten wegen der vielen Fragen, die gestellt werden müssen, eine Prüfung im Rechtsausschuß für dringend notwendig; aber ich habe eine Bitte, daß die Regierung keine Schwerpunkte machen möchte, wenn die Gemeinden auf Steuererhebung gehen. Die Regierung muß auch darauf jedenfalls die Rechte der Bezirksverbände nicht auf Kosten der Gemeinden erweitert werden, da damit der solide Unterbau des Reiches und auch des Landes zerstört werden würde. (Beifall.)

Abg. Röhl (Soz.): Wendet sich gegen die überhastete Behandlung des Gesetzentwurfs, bezüglich

Abg. Benesler (Dtsch.), der sofort eintritt, daß auch die Kirchengemeinden nicht in Not gelassen werden.

Abg. Lipinski (Unabh.) protestiert ebenfalls gegen eine zu schnelle Erledigung der Vorlage und behauptet, daß die jetzige Regierung von der neuen Zeit völlig unzureichend sei.

Abg. Waller (D. Opt.) erklärt, daß die Gemeinden mit dem Maßstab 1:1 nicht einverstanden sein könnten. Die Regierung habe keine Entgegenkommen gezeigt; sie sei nur so weit gegangen, als sie gesetzlich verpflichtet sei.

Darauf wird die Vorlage dem Rechtsausschuß überwiesen.

Antrag gegen die Unternehmensabsatze.

Ferner steht auf der Tagesordnung ein Antrag des Rechtsausschusses, der mit allen sozialdemokratischen gegen alle bürgerlichen Stimmen gefasst wurde, monach die Reichsregierung zu erüthnen soll, unverzüglich ein Ernahmungsgebot zu schaffen, monach den Regierungen der Bundesstaaten das Recht gegeben wird, vorübergehend in die Rechte der Eigentümer von landwirtschaftlichen, industriellen und kaufmännischen Betrieben einzutreten, wenn die rechtmäßigen Besitzer ohne zureichenden Grund ihre Betriebe stillstellen lassen oder einschränken.

Die Reden der bürgerlichen Parteien Abg. Schierholz (Dem.), Dr. Niedammer (D. Opt.), Leibnig (D. Opt.) protestieren energisch gegen den Antrag und weisen darauf hin, daß bisher noch nicht ein einziger Fall von Unternehmensabsatze eingewandt und nachgewiesen sei. Ein solcher Antrag müsse die Unternehmenslast unterbinden und den letzten Rest des Vertrauens, den wir noch im Auslande haben, völlig vernichten.

Arbeitsminister Heldt: Ich bin der Ansicht, daß man mit dem Antrag nur eine warnende Stimme erheben und auf vorbereitende Maßnahmen aufmerksam machen will. Insofern findet er durchaus die Zustimmung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Arbeitsministerium immer darauf bedacht gewesen ist, bei drohenden oder ausgedrochenen Konflikten die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen und den Betrieb aufrechtzuhalten. Ja legter Zeit sind

Betriebsstilllegungen und Einschränkungen

eintraten; aber die eingehend angeführten Untersuchungen haben erweisen, daß ihre Lagerbestände ungeheuer, der Bankkredit bis aufs äußerste angespannt ist und der Abzug vollständig stockt. Somit der Antrag Zusammittel erlangt, geht er weit über die Bedeutung des Arbeitsministeriums hinaus. Der Fall Bubendorf wird immer als ein Schlußfall für Unternehmensabsatze angesehen. Ich möchte endlich einmal damit aufzutreten. Es handelt sich nicht um ein Schulpflichtspiel, sondern um einen ganz eindrucksvollen Fall, wie er noch niemals vorgekommen ist. Im übrigen empfehle ich, auf die Stellungnahme zu warten, die das Reichsarbeitsministerium beobachten wird.

Abg. Kraatz-Chemnitz (Soz.) verucht den Antrag zu verteidigen, kann aber keinen Fall von Unternehmensabsatzen anführen.

Bei der Abstimmung stellt der Präsident die Beifüllung unzulässigkeit des Hauses fest. Die Abstimmung wird daher verschoben. Im übrigen macht der Präsident darauf aufmerksam, daß nicht ein einziger Unabhängiger im Sitzungsaal anwesend ist.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Mittwoch, den 21. Juli, nachmittags 6 Uhr. Tagesordnung: Geheimratshaus über die Gewährung einer Zuerkunftsangabe an die Mitglieder der Volkskammer, Geheimratshaus über die Erhöhung der Gehälter für Amtshandlungen der Deutschen, Geheimratshaus zur Abänderung d. Gesetzes über Befreiung von Schaltern und Verbänden an öffentlichen Orten von der Konkurrenzsteuerpflicht. Bericht des Wirtschaftsministeriums über die Übernahme der Monopolie der und Großhöfe. Schlüß gegen 6 Uhr.

Finanzpolitische Fragen der Thüringer Städte

O. Jena, 20. Juli. Im liegenden Rathaus fand unter dem Vorst des Oberbürgermeisters Dr. Herrfurth eine gemeinsame Versammlung von Vertretern der Städte Altenburg, Apolda, Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Gotha, Greiz, Jena, Meiningen und Weimar statt, um zu denkenden kommunalen finanzpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Die abeckungsmaende Anfrage ging dahin, daß die Finanzlage der Stadtgemeinden infolge des Reichsmünzgesetzes eine überaus schwierige geworden ist und sofortige Maßnahmen seitens der Landesregierung zur Rinderung der Schwierigkeiten erfordert. Durch die Zuwellungen aus der Reichskommenteur und aus den sonstigen durch das Landesgesetz gegebenen Steuermöglichkeiten kann das allenhalben auftretende Defizit bei weitem nicht gemildert werden. Aufgegeben wurde beschlossen, unverzüglich sowohl an den Stadtrat von Thüringen, als auch an den neu gewählten Thüringer Landtag die dringende Bitte zu richten, in die geplante Regelung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes unbedingt einzutreten und nach dem Beispiel Preußens den Ertrag dieser Steuern den Gemeinden zu überlassen. Sollte sich wider Erwarten eine landesgleiche Regelung erfüllen, Gebiete nicht sofort ermöglichthen, so wird gefordert, daß die Landesregierung die Stadtgemeinden alsbald ermächtigt, innerhalb ihres Gebietes eine Grund- und Gewerbesteueraudition, wendiglich für dieses Rechnungsjahr, selbständig zu erlassen und sich die Erträge zur Deckung der ins Ungeheure gewachsenen Ausgaben zu sichern. Die Vertreter der Städte brachten einstellig zum Ausdruck, daß der Verlust dieser Steuern den sicheren finanziellen Rücken der Städte bedrohen würde.

O. Die Lohnbewegung der Arbeitnehmer in den staatlichen Gewerben im Bezirk Elster befindet sich weiter auf. Sie ist aufzuhören, weil die Arbeitgeber die Sondervergütung von 30 Mark für

die Sonntagsarbeit seit einiger Zeit nicht ausgezahlt haben. Bei den Verhandlungen zwischen den Bergarbeiterverbänden und den Zechen werden auch die Forderungen der Arbeitnehmer zur Sprache kommen.

Verhandlungen zur Verlängerung der Schichtzeit

Dessau, 20. Juli. (Druckschrift.) Die "Freie Presse", das Organ der bürgerlichen Arbeiterschaft, bringt unter der Überschrift "Was ist Stennes' Plan?" einen Leitartikel, in dem berichtet wird, daß Verhandlungen mit den Bergarbeitern im Gange sind, die Schichtzeit um eine Stunde zu verlängern, weil die Arbeitnehmer nicht genugend Nachfrager haben. Der moralische Zwang auf die Leitung der Verbände, den Arbeitstag zu verlängern, sollte anderer Pläne von Stennes ausgeschlossen werden. Um den Bergarbeiter die Arbeitserfolg schaffen zu machen, sollen für den Arbeitstag gleichzeitig die Leistung der Gesamtistung Lebensmittel und Kleidungsstücke von Frankreich geliefert werden. Die Kosten sollen durch eine Abgabe von der Arbeitserfolg über eine bestimmte Menge gedeckt werden. Eine in Paris zu errichtende Gesellschaft soll die Ausführung übernehmen. An dieser Gesellschaft wird sich Stennes stark beteiligen.

Erstum oder Vertrierung?

Das Blatt der Unabhängigen in Halle a. S. will durch einen Aufruf zu Zeigeraum in die Hände bekommen haben, das der berühmte Philosoph Professor Hans Bahringen, der Begründer der Lehre des so. s., mitteilt in den Verhandlungen zu Spa an den englischen Premier Lloyd George gefordert habe. Es soll gelautet haben:

Verlängern Sie von Deutschland erhöhte Arbeitszeit und Arbeitsarbeit. Seinen jungen Arbeitssystem kann Deutschland nicht genug Werte, besonders Ruhre, für Frankreich und die anderen Länder liefern. Der Widerstand gegen diese Reformen in Deutschland läßt sich nur überwinden durch harten und festen Willen der Alliierten.

Wir halten das für unmöglich. Es wäre dringend zu wünschen, daß Prof. Bahringen unverzüglich den Sachverhalt aufklärt.

Eine „unverschämte Antwort“ Russlands an England?

Erklärung Millerands in der Räume.

Paris, 20. Juli. (Druckschrift.) Am Dienstag nachmittag gab Millerand in der Kammer der Abgeordneten über die Ereignisse in Spa, die Einzelheiten, die er zur Kenntnis brachte, ergründet nichts Neues. Bezug auf Polens jedoch möchte Millerand aufscheinendere Mitteilungen. Er sagt u. a.: Die Konferenz von Spa habe ja nicht nur mit der Abschaltung des polnischen Konflikts mit der Sowjetregierung gezeichneten Lage befaßt, sondern der polnische Ministerpräsident selbst sei nach Spa gekommen, um mit den alliierten Regierungsbürgern zu verhandeln. Die französische Regierung hat die vom englischen Ministerpräsidenten eingesetzten Unterhandlungen mit der Sowjetregierung mit Sympathie begleitet. Sie wünscht von ganzem Herzen die Herbeiführung eines Waffenstillstandes an der polnischen Grenze. Aber heute früh wurde ich, so führt er weiter aus, vom französischen Botschafter in London verständigt, daß die Sowjetregierung auf die Mitteilungen Lloyd Georges betreffend die Einstellung der Feindseligkeiten unverschämt geantwortet habe. Millerand erinnert daran, daß Lloyd George in seiner Mitteilung die Sowjetregierung darauf aufmerksam gemacht habe, daß falls sie den Waffenstillstand nicht annehme, Großbritannien und seine Alliierten Polen mit allen Mitteln und in jeder Form verteidigen würden. Die Erklärung Millerands rief stürmischen Beifall auf sämtlichen Bänken der Rechten, des Zentrums und der Linkseinkräfte und Proletarientribunen. Er schlägt Millerand die Befreiung des Reichs aus der polnischen Neutralität und der Sowjetunion vor. Nachdem die Räde wieder eingewichen waren, berichtet Millerand, daß Frankreich Polen seinen Wort halten werde, ebenso wie er davon überzeugt sei, daß Großbritannien dem seinen treu bleiben werde. Millerand fügt hinzu, daß General Wriggles glänzende Erfolge gegen die Bolschewiken in der Krim und im Caucassus erzielt haben.

Deutschlands Neutralität im russisch-polnischen Krieg

Berlin, 21. Juli. (Druckschrift.) In der heutigen Nummer des "Reichspräsidenten" wird nachstehende Bekanntmachung des Reichspräsidenten veröffentlicht:

In den zwischen der polnischen Republik und der russischen Sowjetrepublik entstandenen kriegerischen Verwicklungen hat Deutschland, das sich mit beiden Staaten in Friedensabsicht befindet, bisher volle Neutralität beobachtet und wird diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich weile demzufolge daran hin, daß für jedermann im Reiche und für die Deutschen im Auslande die Verpflichtung besteht, sich aller Handlungen zu enthalten, die der Neutralität Deutschlands zu widersetzen.

Diese Bekanntmachung, die vom Reichsminister des Innern Dr. Simonis gegengeteilt ist, ist den Regierungen in Wiesbaden und Moskau amtlich zur Kenntnis gebracht worden.

Berlin, 20. Juli. (Druckschrift.) Das Reichsministerium sieht hingegen in Anwesenheit des Reichspräsidenten die Befredigungen vor die Beifüllung von Spa fort. Der Hauptpunkt der Erörterungen war die Frage der Entwaffnung, deren technische Durchführung sehr eingehend auf Grund eines vom Reichsminister des Innern vorgelegten Geheimnisswurfs besprochen wurde.

Eine deutsche Protestnote an Österreich

Wien, 20. Juli. (Druckschrift.) Die Anhaltung der für Deutschland bestimmten Objekt- und Gemüsefrüchte aus Jugoslawien durch den Wiener Arbeitsgericht hat die österreichische Regierung in großer Verlegenheit gebracht. Die Anhaltung der Sendungen ist gegen ihren Willen ganz eigenmächtig vom Wiener Arbeitsgericht veranlaßt worden. Die österreichische Note an das Wiener Auswärtige Amt gerichtet, in der uns Garantien erfuhr, daß ich derartiges in Zukunft nicht mehr erfordere, und gleichzeitig Schadensfog für die Warenlieferungen verlangt. Die österreichische Regierung wird sich in einem Abstimmung mit dieser Frage beschäftigen, und man nimmt in politischen Kreisen an, daß sie der berechtigten Vorstellung der deutschen Regierung entsprechen wird, um von dem Wiener Arbeitsgericht begangenes Rechtsbruch gut zu machen.

Ungarische Erbsuchen um Verhaftung

Wien, 20. Juli. (Druckschrift.) Wie verlautet, wird die ungarische Regierung an die deutsche Reichsregierung das Erbsuchen richten. Bela Kun, der, wie gemeldet, von Wien nach Russland gereist ist und die Reise vermutlich über Deutschland macht, als Redakteur verfolgten Verbrecher zu behandeln. Bela Kun dürfte inzwischen bereits den deutschen Boden wieder verlassen haben und wahrscheinlich schon auf russischen Boden eingetroffen sein. Die Schriftsteller

Ehrenprinz Wilhelm will nach Amerika auswandern

Hamburg, 20. Juli. (Druckschrift.) Dem Hamb. Fremdenbl. wird aus dem Loos genannt: Die Abendblätter meinden, daß der deutsche Ehrenprinz gegenüber einem Korrespondenten der "Chicago Tribune" erklärt habe, es sei für ihn, einen Mann von 37 Jahren, unmöglich, zum Richter bis ans Lebensende verurteilt zu sein. Er mache sic im übrigen gar keine Illusionen über Deutschland und glaube, möglicherweise vor 15 Jahren doch zurückkehren zu können. Deth möchte er gern nach den Vereinigten Staaten auswandern. Er würde nur die dortige Präsidentenwahl abwarten, weil er dann die Einmarschiererabschaffung leichter zu erhalten hoffe. Sollte das nicht gelingen,

Spionageprozeß vor dem Reichsgericht

Der vereinigte 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte gestern nach zweitägiger Verhandlung den Schadiner Heinrich Dövermann aus Düsseldorf wegen versuchten Landesverrats zu der gefangenen zulässigen Strafe von 2½ Jahren Hochhaus und 5 Jahren Ehrverlust unter Anrechnung von 8 Monaten Untersuchungshaft; ferner den Bäcker Karl Gerhardt aus Hamburg wegen versuchten Vergewaltigens gegen § 2 des Spionagegesetzes zu 2½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 10 Monaten Untersuchungshaft mit aktiver Bestrafung im Sinne des § 4 der Bundesstrafordnung vom 3. Mai 1917 zu 1½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 10 Monaten Untersuchungshaft und den Schreiber Heinrich Pauser aus Hamburg wegen passiver Bestrafung nach § 3 der genannten Bundesstrafordnung zu drei Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft für verdächtig erachtet wurden. Die beiden des erlegten Angeklagten, Stephan und Franz, Dövermann, standen vom Januar bis Juli 1919 mit einer feindlichen Regierung in Verbindung und waren als Spione für diese tätig. Die Angeklagten haben diese beiden Spione in ihrer Tätigkeit unterstützt. Sie sollten den beiden Spionen Körperschläge, die aus der Kommandantur flammten und gehänselten werden, übermittelt werden; doch gelang es der Polizei, die Passiere rechtzeitig zu beschlagnehmen.

Mag Hölz zu schwerem Kerker verurteilt

Prag, 20. Juli. (Druckschrift.) Gestern stand vor dem Kreisgericht in Gitschin die Verhandlung gegen den tschechischen Kommunisten Max Hölz statt. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er am 27. April in Karlsbad nach Handgranate herangegangen habe, um seine Verhaftung zu vereiteln. Er ist deshalb des Verdachens der öffentlichen Gewalttätigkeit und der Übertreibung des Sprengstoffgesetzes angeklagt. Er verleidigte sich damit, daß er nicht beschützt habe, die Gendarmen zu bedrohen. Diese bedrohten jedoch bei ihrer Auseinandersetzung mit dem Zeuge, und Hölz wurde wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu einer Haftstrafe von 20 Jahren wegen Übertreibung des Waffenabreißgesetzes verurteilt. Die Strafe wurde jedoch bedingungsweise ausgesprochen, so daß Hölz sie nicht antritt.

Moskau und Spa

Am Antritts der Liga zum Schutz der deutschen Kultur hielt Dr. Ed. Städter einen Vortrag über Moskau und Spa. Er führt aus: Die Früchte der von Deutschland noch geführten Gewaltspolitik haben sich in Verfallen und Spa gezeigt. Wie leben jetzt zwischen einem Großfrankreich des Westens und einem Kleinfrankreich des Orients. Russland hat sich nach dem Friedensvertrag mit Polen politisch wieder mit dem Ziel organisiert, auf dem Wege über Deutschland die Weltrevolution zu verhindern. In Spa hat sich Deutschland wieder aus der Objektstellung des Orients noch aus der des Westens befreit. Gegenüber Lloyd Georges kurzfristiger Logistik hat Frankreich zielmäßige, konsequente Politik den Sieg davongetragen. Alle seine reaktionären Diktaturen sind in Erfüllung gegangen. Unerschöpfliche Gewinnquellen aber hat Lenin danach getragen. Seinen offenen Vortrag noch Westen zu steht nichts mehr im Wege. Schuld an der deutschen Niederlage in Spa ist unsere ungünstige Verteilung und die völlige Verkommen des sozialen angesetzten Weltbildes. Auch die in Deutschland betriebene frankophile Kontinentalfreihandelspolitik hat in Spa eine Katastrophe erlebt. Die Westführerin der Röhrsarbeiterschaft Stimes und Hué haben nach ihrem hochpolitischen Auftritt kein beispielhaftes Frankophilie mehr zu verbergen. Sicheres und Moskau am 20. Juni war fest bei lebhaftem Geschäft, nunmehr in Industriewerten, und zwar an erster Stelle am Markt der Elektroanlagen. Siemens und Halske 576 (+ 31), A. E. G. 314 (+ 10), Schuckardt 208 (+ 10), Bergmann 245-250, Deutsche Uebersee-A.G. 748, Lahmeyer 1784, Norddeutsche Lloyd 177, Hapag 185, Westerregen 670 (+ 10), Schledeanstalt 611, Badische Anilin 482, Höchster Farbwerke 379, Gelsenkirchener 325, Deutsches Luxemburg 302, Budapester 306, Harpener 372, Phoenix 450, Mannesmann 384, Bochumer 354, Kleyer 230, Daimler 219%, Spros, Reichsanstalt 794, Spros, Silbermexikaner 200%, Schnaußhahn 648, Olavi-Gummibüchsen 640, A. Heilbrunn 294-290, Deutsche Petroleum 805-802, Deutsche Erdöl 1540, Manfeld 480-475, Oberberdorff 228.

* Zürich, 20. Juli. Berlin 14,60, Wien 3,75, Prag 12,50, Holland 19,25, New York 57,00, Copenhagen 49,00, Stockholm 12,00, Christiania 94,00, Madrid 90,00, Buenos Aires 20,00.

* Amsterdam, 20. Juli. Wechsel auf London 11,02, Berlin 72,50, Paris 23,50, Schweiz 50,25, Wien 18,70, Copenhagen 47, Stockholm 63, Christiania 17,00, Brüssel 28,00, Madrid 46,25, Italien 16,50.

* Copenhagen, 20. Juli. Sichtwechsel auf London 23,00, New York 612, Hamburg 15,85, Paris 50,00, Antwerpen 59,20, Schweiz 106,75, Amsterdam 212, Stockholm 131,75, Christiania 100,75, Helsinki 23,50.

* Stockholm, 20. Juli. Sichtwechsel auf London 17,72, Berlin 11,90, Paris 38,25, Brüssel 40,75, Schweiz 80,50, Amsterdam 160, Copenhagen 76,25, Washington 164, Hastings 18,00.

* Hauptabreißer Dr. Erich Everth

Bekanntmachung für den politischen Teil 1. B. Dr. Georg Müller-Schmitz für die Sonderabteilung 1. B. Dr. Paul Böhm für Sonderabteilung 2. B. Dr. Gustav Gräfe für Sonderabteilung 3. B. Dr. Max Klemm für Sonderabteilung 4. B. Dr. Gustav Schröder für Sonderabteilung 5. B. Dr. Gustav Schröder für Sonderabteilung 6. B. Dr.

Handels-Zeitung

Amerikas Außenhandel

Man schreibt uns aus New York:

Als der Weltkrieg im November 1918 zu Ende ging, war man allgemein der Ansicht, daß der riesige Ausfuhrhandel der Vereinigten Staaten abnehmen werde; die höchsten Ausfuhrtaten vor dem Kriege zeigte das Jahr 1913 mit 4 276 000 000 Dollar, während die Gesamtsumme im Jahre 1917 sich auf 6 238 000 000 und liegende des Jahres 1918 sich auf 6 149 000 000 Dollar belief. Aber die Voraussetzungen einer Abnahme bestätigten sich nicht.

Die Bedürfnisse der europäischen Kriegsführer waren, um ihre fast erschöpften Vorräte an Nahrungsmitteln und Materialien wieder zu ergänzen, waren nach dem Friedensschluß derartig enorm, die Einkäufe von Asien, Südamerika und den neutralen europäischen Ländern nahmen nach der Wiederherstellung der Schiffverbindungen in einem solchen Maße zu, daß die Warenausfuhr in dem Kalenderjahr 1919 tatsächlich eine Ziffer von 7 521 000 000 Dollar erreichte, also um 1 668 000 000 Dollar größer war, als das Kriegsmaximum. Zweifellos ist ein Teil dieser unerwarteten Steigerung auf höhere Preise zurückzuführen; aber auch die Menge der verschiedenen Waren war größer, wie Baumwollexport, die um 30 Proz. höher als in den Jahren 1917 oder 1918 waren, Verschiffungen von Mehl das Doppelte, während Schuhwaren, Baumwollseide und verschiedene Sorten Stahl in von 10–40 Proz. größeren Mengen ausgeführt wurden.

Als dann das Jahr 1920 kam, nahm man ganz bestimmt an, daß jetzt der Wendepunkt kommen müsse. Europa würde sicherlich nicht länger haben, so viel von den Vereinigten Staaten zu kaufen, wie im ersten Jahre, wo die eigene Produktion sich erst langsam zu erholen begann; man rechnete damit, daß Europa mit dem Beziehen seiner Schuld an den Vereinigten Staaten durch größere Verschaffungen nach Amerika den Anfang machen werde. Das letztere ist dann auch eingetreten. Dagegen ist die Abnahme in den amerikanischen Ausfuhr nicht eingetreten. In den ersten drei Monaten des Jahres 1920 übertrafen die amerikanischen Exporte alles früher Dagewesene, aber in den gleichen Monaten des gegenwärtigen Jahres war eine weitere Steigerung von 376 000 000 Dollar zu verzeichnen. Im April allerdings fiel die Ausfuhr unter die Ziffer des Jahres 1919, was über vielfach mit den Dock- und Transport-Streiks zusammenhing, lebt aber in der Regierungserklärung für Mai herausgekommen, der in diesen Monat eine Ausfuhr zeigt, die diejenige im April um 26 000 000 Dollar und die Exporte im Mai 1919, den bisherigen Rekordmonat, um nicht weniger als 105 000 000 Dollar überschreitet.

Man kann hieraus das eine schließen, daß die unbestreitbare Abnahme der amerikanischen Ausfuhr nach europäischen Ländern in dem jetzigen Jahr, im Vergleich zu dem Vorjahr, mehr als gedeckt wurde durch eine große Zunahme der Ausfuhr nach Asien und Südamerika. Aber auch diese Folgerung läßt die Zukunft im Dunkeln, speziell die Frage der Handelsbilanz, die nach den wiederholten Voraussagungen von Nationalökonomie und Sachverständigen nicht lange nach dem Kriege sich gegen die Vereinigten Staaten drehen sollte. Die einheimischen Märkte stehen augenblicklich dem Problem gegenüber, welches fallende Preise und geringere Nachfrage seitens des einheimischen Konsums bilden; aber die Reaktion von roher Handelsaktivität im Innern hat bisher fast immer eine plötzliche Steigerung der Ausfuhr und eine noch prominentere Abnahme der Einfuhr gezeigt und wenn dies auch jetzt wieder die Folge sein wird, könnte man erleben, daß die amerikanische Handelsbilanz in ganz entgegengesetzter Richtung sich bewegt, als man nach der wirtschaftlichen Situation hätte erwarten sollen.

ug Rheinische Akt.-Ges. für Braunkohlen- und Brikettfabrikation in Köln. In der Generalversammlung, in den 28 Aktienstühle mit 83 200 Stimmen vertreten waren, wurde die Dividende für die Stammmitschriften auf 20 Proz. und die für die Vorzugsaktionen auf 1 Proz. sofort zahlbar, festgesetzt und beschlossen, mit Rücksicht auf die letzten Kapitalerhöhungen die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 18 auf 21 heraufzusetzen. Neu gewählt wurden August Hassen, Dr. Liebrecht-Hamburg und Karl Fürstenberg-Berlin. Über die Aussichten wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsjahrgang in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahrs befriedigend war; bisher habe sich darin nichts geändert.

Ir Eisenwerk Kraft, Akt.-Ges., — William Müller & Co. Wie bekannt, haben First Hencke zu Domerselkamp und andere Großaktionäre von einiger Zeit ihren Besitz auf Aktien des Eisenwerks Kraft in die Rotterdamsche Firma William Müller & Co. abgestoßen, die jetzt mehr als die Hälfte des Aktienkapitals des Eisenwerks Kraft kontrolliert. Ueber die Zusammensetzung des Konzerns gibt der Prospekt, der angesichts der Ausgabe von 6 Mill. Gulden Vorratsaktien des Müller-Konzerns herausgegeben ist, Einzelheiten, die auch für Deutschland von Interesse sind. Danach setzt sich der ganze Konzern zusammen aus folgenden Betriebsteilnehmungen: William Müller & Co., Allgemeine Erzbaugesellschaft (Kapital 10 Mill. Gulden), William Müller & Co. und Schiffahrts-Gesellschaft (4 Mill. Gulden), Compagnie Mercantile Argentino (12 000 000 Gulden). Neben diesen Hauptgruppen ist der Konzern an einer Anzahl anderer Unternehmungen beteiligt, zu denen als neue Erwerbung die oben erwähnte Aktienmajorität des Eisenwerks Kraft, ferner die Eisen- und Stahlfirma Ferrostahl im Haag tritt, die in Gemeinschaft mit großen ausländischen Stahlunternehmungen gebildet worden ist. Von dem Aktienkapital der gemeinsamen Gesellschaft sind 5 Mill. Gulden in den Besitz des beiden Begründers des Unternehmens. Darüber sind 16 Mill. Gulden Vorratskommanditante vorhanden. Die öffentlichen Reserven der Gesellschaft betragen 7,5 Mill. Gulden. Sie ist belastet mit einer Obligationsserie von 5 Mill. Gulden, wovon 1 Mill. Gulden noch nicht eingezogen sind. Der Geschäftsjahrgang in Jahre 1920 wird bei sämtlichen Unternehmungen als sehr günstig eingeschätzt. Die Resultate seien bisher hinter denen von 1919 nicht zurückgeblieben. Die Kapitalerhöhung um weitere 6 Mill. Gulden proz. Vorratsaktien ist bestimmt, damit die Gesellschaft bei sich neuerlicher Gelegenheit sich weiter ausdehnen kann. Wie wir hörten, kommt hierbei auch eine starke Beteiligung an der Phönix, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, in Hörde gemeinsam mit anderen holländischen Finanzgruppen in Betracht. — Von anderer Seite erhält ich im Zusammenhang hiermit, daß etwa ein Drittel von dem gesamten Aktienkapital des Phönix in holländischen Händen sich befindet, ein Umstand, der zur Folge haben wird, daß in der kommenden Generalversammlung des Phönix, dessen Aufsichtsrat aus den Kreisen der niederländischen Großaktionäre zu erwarten ist, eine Abstimmung finden wird. In dem Prospekt wird weiter gesagt, daß die Gesellschaft durch ihre internationalen Verbindungen in der Lage sei, den Tauschhandel in hervorragendem Maße zu pflegen. Der Bezug der forsten benötigt sei für die Versorgung des erhöhten Vorratskommanditkapitals sei in dem abgelaufenen Geschäftsjahre mehr als dreimal erzielt worden durch die Nettoeinnahmen nach Abzug aller Kosten.

ug Neue Aktiengesellschaften in der Eisenindustrie. Unter der Firma v. der Daele, Eisen- und Stahl-Akt.-Ges., wurde in Düsseldorf ein neues Unternehmen mit 500 000 A. Aktienkapital gegründet. Ferner wurde die F. W. Kriegeskasse, Akt.-Ges., in Düsseldorf mit einem Kapital von 1 Mill. Mark ins Leben gerufen.

* Neues Aktiengesellschaften. Die bekannte Schnellpressenfabrik König & Böse in Würzburg wurde unter Mitwirkung der Bayerischen Vereinsbank in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 7 Mill. Mark umgewandelt. Den ersten Aufsichtsrat bildet Prof. Dr. Oskar Böse-Freiburg i. B., Rechtsanwalt Edgar Flinsch-Frankfurt a. M., Kommerzienrat Bankdirektor Willi Hilkis-Würzburg, Justizrat und Notar Dr. Karl Schad-Münchau und Geh. Oberregierungsrat Moritz von Wedel-Patrow-Wiesbaden.

* Siemens Brothers & Co. Die englische Siemens-Gesellschaft erzielte einen Überschub von 0,21 Mill. Mark, aus dem eine Dividende von wieder 10 Proz. verteilt wird.

hg Schiffswerft und Maschinenfabrik vorm. Janssen & Schmidlinck, Akt.-Ges., in Hamburg. Die geplante Kapitalverdopplung um 3 auf 6 Mill. Mark soll nunmehr durchgeführt werden. Diese Kapitalverdopplung steht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schiffbaus und des Werftenterrains auf Toller Ort, das die Gesellschaft vom Hamburgerischen Stadteigentum gekauft hat, um dort größere Schiffe bis zu 5000 t zu bauen. Die hohen Kosten für Schiffsbaumaterial, insbesondere für Schiffsbaustahl, machen eine Erhöhung oder Mittel ebenfalls erforderlich.

* Maschinenbau-Gesellschaft Hellbreu in Hetzbrem in N. Nach dem Bericht der Verwaltung ergab sich im abgelaufenen Jahr nach Abschreibungen von 100 200 (I. V. 84 066) A. ein Reingewinn von 290 508 (302 302) A., woraus eine Dividende von 12 (I. V. 89) A. auf die Aktie zur Verteilung kommen und als Neuvertrag 85 508 (74 078) A. gebucht werden sollen. In der Bilanz erscheinen Debören mit 1 200 000 (510 000) A. und Kreditoren mit 2 270 000 (700 000) A.

* Die Preisbewegung der deutschen Baumwollgarne und -gewebe gestaltete sich, nach den Notierungen der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörsen, seit dem 1. September 1919 wie folgt:

Deutn.	Baumwollgarne in M. je Kg.	Baumwollgewebe in M. je Meter
1. 9. 19	30—39	4,10—5,30
6. 10. 19	38—49	5,30—6,80
3. 11. 19	48—59	6,10—7,60
1. 12. 19	65—75	8,20—10,50
14. 1. 20	78—90	10,00—12,20
4. 2. 20	130—149	15,00—21,00
17. 2. 20	145—169	16,50—24,00
3. 3. 20	150—179	18,75—25,00
17. 3. 20	150—179	18,00—26,00
7. 4. 20	140—169	17,50—25,00
21. 4. 20	135—169	17,00—26,50
5. 5. 20	105—110	15,50—21,00
19. 5. 20	90—114	13,00—17,00
2. 6. 20	75—99	11,50—14,50
16. 6. 20	75—99	11,50—14,50
14. 7. 20	58—79	9,50—12,00

Die Preise sind demnach jetzt etwa wieder auf den Stand von Anfang Dezember 1919 zurückgegangen. Da sich der Friedenspreis im Jahr 1914 für Baumwollgarne auf 17,6—23,8 A. je Kg. der für Baumwollgewebe auf 22,4—29,4 Pl. je Meter stellte, so beträgt die Erhöhung jetzt immer noch bei Garnen durchschnittlich 3150 Proz., bei Geweben durchschnittlich 4100 Proz. (gegen 7800 bzw. 8400 Proz. im März 1920). Demnach sind also die Garnpreise seit dem Höchststand im März um rund 60 Proz. die Gewebepreise aber nur um rund 50 Proz. gesunken. Die geringere Preissteigerung bei den Geweben erklärt sich aus den Lohnverhältnissen.

* Im deutschen Webstoffgewerbe ist zwar noch keine allgemein fühlbare, wesentliche Besserung des Geschäftsganges eingetreten, aber es bestehen doch deutliche Anzeichen dafür, daß — sofern politische Ereignisse keinen neuen Rückschlag bringen — die Überwindung der Krise in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Es hat den Anschein, als lasse sich der Bedarf nicht länger zuschicken. Die Nachfrage nimmt entschieden zu, natürlich zuerst für Fertigfabriken, Konfektion, Wäsche usw. Auch die im Einzelhandel vielfach vorgenommenen Preissteigerungen sind dem Bedarf zweifelsohne zu rechter Zeit entgegengenommen und haben zur Belebung des Geschäfts, die auch von den letzten Stuttgarter Garn- und Gewebebörsen gesehen wurde, wesentlich beigetragen. Selbstverständlich kann erst ein Anhänger und eine Steigerung der Abnahme durch den Handel auch in den Fabriken zu einer stärkeren Beschäftigung führen.

* Till- und Gardinenweberei, Akt.-Ges., in Plauen-Hasselbrunn. Der Aufsichtsrat beantragt die Verteilung einer Dividende von 20 (I. V. 15) Proz. Außerdem soll das Grundkapital der Gesellschaft erhöht werden. Ueber die Befragung ist man sich noch nicht schlüssig, doch kommt mindestens eine Verdopplung des jetzt 1,8 Mill. Mark betreffenden Aktienkapitals in Frage.

* Leipzig Pianofortefabrik vorm. Gebr. Zimmerman in Mölkau. Wie wir von gutunterrichteter Seite hören, ist der Geschäftsgang zurzeit ungewöhnlich still, trotzdem die Preise für die Fabrikate stark herabgesetzt worden sind, stockt der Absatz fast gänzlich. Im vergangenen Jahr diente das Unternehmen, das über große Vorräte verfügt, günstig gearbeitet haben; aber mit Rücksicht auf die Bestände wird man sehr vorsichtig blättern müssen. Die Abschlußarbeiten sind noch nicht so gefördert, daß man etwas Näheres sagen kann; immerhin besteht die Hoffnung, daß eine gute Dividende zur Verteilung gelangen kann. Eine Kapitalerhöhung kommt nicht in Betracht. Das endgültige Resultat wird auch von der wirtschaftlichen Lage beeinflußt.

* Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges., in Fraureuth. Die Verwaltung teilt uns mit: Bekanntlich mußte im April die Tarifverträge mit den Angestellten in den Betrieben aller Branchen erneut werden, so daß eine sehr erhebliche Steigerung der Löhne (ca. 60–85 Proz.) zustande kam, der dann noch eine weitere Erhöhung von 10–15 Proz. folgte. Der Verband deutscher Porzellanfabrikanten ließ seinerseits eine Preissteigerung von 50 Proz. eintreten, die beinahe eine Stagnation zur Folge hatte, sowie Annahmen von Abschlüssen in starkem Grade herbeiführte. Das trotzdem der Umsatz des ersten Halbjahrs gegen den des Vorjahrs während derselben Zeit sich verdoppelt hat, ist in erster Linie dem Ansehen und der Beliebtheit unserer Marken bei der Handelswelt und den Konsumenten zuzuschreiben. Außerdem blieb bei dem großen Bestand an Aufträgen aus Inland und Ausland die Ablieferung durchaus stabil.

* Vereinigte Berliner Metallwerke, Akt.-Ges., in Berlin. Die Verwaltung teilt mit, daß der Verlauf des ersten Halbjahrs für die Gesellschaft eine erhebliche Verringerung des vorjährigen Unterbilanz erwartet wird.

* Vereinigte Kunstmühlen Landshut, Akt.-Ges. Der Reingewinn beträgt 272 900 (295 487) A., in dem 92 502 (116 283) A. Vortrag enthalten sind. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß und setzte die Dividende auf wieder 12 Proz. fest. Für Neuvortrag verbleiben 92 500 A. Um das mögliche Verhältnis zu der Kunstmühle Rosenheim, Akt.-Ges., zu verstehen, hat die Gesellschaft 250 000 A. Rosenheimer Aktien übernommen.

* Edelmetallwerke Mannheim. Das Fabrikationsüberschot ist im letzten Geschäftsjahre auf 2,22 (I. V. 1,65) Mill. Mark gestiegen. Betriebskosten erforderten 1,26 (0,72 700) Mill. Mark und Geschäftskosten 589 500 (492 500) A. Der Reingewinn einschließlich Vortrag stellt sich auf 351 500 (274 900) A., woraus wieder eine Dividende von 10 Proz. vorstellt werden ist. Die Bilanz enthält 348 100 A. (1,14 Mill. Mark) Wertpapiere und Beteiligungen, 2,02 (1,35) Mill. Mark Debören und 8 (0,25) Mill. Mark Kreditoren, bei einem Aktienkapital von 1 Mill. Mark.

* Zucker-Bilans. Bei der Zuckarfabrik Ueffingen stellt sich der Bruttoertrag für das letzte Geschäftsjahr auf 1,06 (I. V. 1,21) Mill. Mark. Für Rüben und Rübenzucker waren 1,06 (0,765 400) Mill. Mark aufzuwenden und für Unkosten 675 500 (629 300) A. Es bleibt dann ein Reingewinn von 262 500 (90 300) A. — Bei der Zuckarfabrik Gustrow, Akt.-Ges., war ein Bruttoertrag von 1,06 (1,06) Mill. Mark zu verzeichnen; er wird dieses in einem Posten angewiesen. Für Rüben wurden 622 700 A. (1,42 Mill. Mark)

aufgewendet. Unkosten stiegen auf 518 200 (371 400) A. Der Reingewinn beträgt 70 300 (11 300) A.

* Tabak-Bilans. Die Zigarettenfabrik Georgii & Harr, Akt.-Ges., in Stuttgart, verzeichnet für das letzte Geschäftsjahr einen Rohertrag von 2,15 (I. V. 2,21) Mill. Mark und einen Reingewinn von 386 200 (300 800) A. Unkosten, Abschreibungen und Rückstellungen sind wieder in einem Posten vereinigt, und zwar mit 1,82 (1,91) Mill. Mark. Die Bilanz enthält 10,52 (1,67) Mill. Mark Vorräte und 10,72 (3,62) Mill. Mark Kreditoren. — Die F. Syrowatka-Akt.-Ges., Cigaretten-, Cigarren- und Rauchtabakfabriken, in Bruchsal in Baden, erzielte im ersten Geschäftsjahr einen Bruttogewinn von 492 200 A. und einen Reingewinn von 482 900 A., woraus eine erste Dividende von 50 A. pro Aktie vorstellt werden ist. Die Bilanz enthält 2,79 Mill. Mark Debören und 3,71 Mill. Mark Kreditoren.

* Deutsch-englischer Warenaustausch. Auf Anfrage teilte der Präsident des Board of Trade im Unterhaus mit, daß zurzeit in England keinerlei Beschränkungen zur Einfuhr deutscher Waren mehr bestehen. In den Monaten Februar bis April einschließlich wurden für 5 450 000 Pfld. St. deutsche Waren nach England eingeführt, von denen etwa 4 Mill. Pfund Sterling auf Garns- oder Halbfabrikate entfallen. Nach Deutschland ausgeführt wurden im gleichen Zeitraum für ungefähr 5 400 000 Pfld. St. Waren, von denen 40 Proz. auf Rohstoffe, 45 Proz. auf Fertigfabrikate und 9 Proz. auf Nahrungsmittel entfielen. Die am Deutschland im erwähnten Zeitraum eingeführten Waren kamen nicht auf Anrechnung der Wiedergutmischung.

* Ein neues Textilpapier an der Berliner Börse. Die Commerz- und Privatbank hat den Antrag gestellt, 4 Mill. Mark Aktien der Elsässisch-Badischen Wollfabrik in Forst (Lausitz) zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zuzulassen.

* Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank). Der Aufsichtsrat der Bank für Handel und Industrie hat die Direktion zur Errichtung von Niederlassungen in Krefeld, Essen, Magdeburg, Iserlohn und Rheine veranlaßt.

* Westliche Boden-Akt.-Ges. in Liquidation in Berlin. Nach dem Geschäftsbericht betrug der Verlust im abgelaufenen Jahr 520 999 (I. V. 407 106) A., wovon 215 450 A. aus dem Liquidationskapital gedeckt werden. In der Bilanz treten Gründelcke mit 9 223 724 (10 966 672) A. Debören mit 422 260 (360 473) A. Hypothekenschulden mit 1 907 328 (2 512 328) A. und Kreditoren mit 809 160 (584 076) A. in Erscheinung. Die Debören erhöhen sich durch Stellung von Hypothekenklausen, die Kreditoren durch Steigerung des Bankkredits, dessen Unterlage die Eintragung einer Sicherheitshypothek von 600 000 A. bildet.

* Kölner Böden-Akt.-Ges. in Köln. Die Generalversammlung beschloß, den Verlust von 26 994 A. auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Aussichten konnte mit Rücksicht auf die

Leipzig und Umgebung

Die neue Miet- und Pachtwertssteuer

gr. Nachdem das Reich die direkte Besteuerung von Vermögen und Einkommen für sich allein beansprucht und Staat und Gemeinden davon auf einen geringen Prozentsatz übersteilt, der aber für die finanziellen Verhältnisse dieser Verwaltungskörper nicht ausreichen kann, waren lokale, Bezirksverbände und Einzelstaaten gezwungen, alle verbliebenen Möglichkeiten aus Steuereinnahmen voll auszunutzen. Die Stadt Leipzig mag daher vorsichtigeren auch aus der Miet- und Pachtwertssteuer nicht herausholen als dies bisher der Fall war, trotzdem dem alten Steuersatz war die Miet- und Pachtwertssteuer gekennzeichnet geworden und Wohnräume zu erheben. Für Wohnräume von bis zu 1000 M. wurde 1 Prozent des Mietwertes, von 1100—2000 M. 2 Prozent, bis 3000 M. 3 Prozent, bis 5000 M. 4 Prozent, bis 8000 M. 5 Prozent, bis 11000 M. 6 Prozent, bis 21000 M. 7 Prozent, bis 31000 M. 8 Prozent, bis 41000 M. 9 Prozent, und darüber hinaus 10 Prozent erhoben, für gewerbliche Räume nur die Hälfte der für die Wohnräume gültigen Beiträge. Der neue Entwurf verzweigt einerseits Sätze vor, andererseits bringt er für die Wohnungen von über 800 M. Mietwert an eine erhöhte Besteuerung. Bei den gewerblichen Räumen ist diese Steigerung durch den Wechsel der bisherigen Vergünstigung der alten Steuer (hätten bilden Gewerbs- und Wohnräume die gleichen Ziffern) besonders sichtbar. Wer die Stadt braucht Geld und kann aus der neuen Art der Besteuerung künftig etwa 6 Millionen Mark — jetzt bisher 2½ Millionen Mark — herauswirtschaften. In den anderen Steuerarten gemessen fällt die erhöhte Belastung nicht sonderlich ins Gewicht. Nach der Ratsvorlage und den Abänderungsvorlagen der Stadtverordneten, deren Annahme durch den Rat der Stadt zu erwarten steht, würden sich die neuen Sätze der Miet- und Pachtwertssteuer für gewerbliche und Wohnräume wie folgt stellen:

Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M.R.	2000 M.R. bis 3000 M.R.	3000 M.R. bis 4000 M.R.	4000 M.R. bis 5000 M.R.	5000 M.R. bis 6000 M.R.	6000 M.R. bis 7000 M.R.	7000 M.R. bis 8000 M.R.	8000 M.R. bis 9000 M.R.	9000 M.R. bis 10000 M.R.	10000 M.R. bis 12000 M.R.	12000 M.R. bis 15000 M.R.	15000 M.R. bis 20000 M.R.	20000 M.R. bis 30000 M.R.	30000 M.R. bis 40000 M.R.	40000 M.R. bis 50000 M.R.	50000 M.R. bis 60000 M.R.	60000 M.R. und mehr
Wohnungen und Gewerberäume	bis 800 M.R.	800 M.R. bis 1000 M.R.	1000 M.R. bis 2000 M																

